

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus Kübler, Dr. Dietrich Mahlo,
Ingrid Walz, Konrad Weiß (Berlin) und weiterer Abgeordneter**
— Drucksache 12/5368 —

Zur Lage in Birma

A. Problem

Die innenpolitische Lage in Myanmar (Birma) ist gekennzeichnet von der Mißachtung der Menschenrechte und der demokratischen Grundrechte sowie von Bürgerkriegshandlungen. Diese Gegebenheiten stehen dem Ausbau der bilateralen Beziehungen im Wege.

B. Lösung

Formulierung von außenpolitischen Leitlinien in der Gestaltung der bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union Myanmar (Birma).

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag in der nachfolgenden, aktualisierten Fassung anzunehmen:

„1. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

daß Birma im 46. Jahr seiner Unabhängigkeit 1994 immer noch eine Militärdiktatur mit Unterdrückung jeder Opposition, Nichtanerkennung der Ergebnisse der freien Wahlen vom Mai 1990 und schweren Verletzungen von Menschenrechten (Zwangsumsiedlungen, Zwangsarbeit, willkürliche Verhaftungen und Gefängnisstrafen) darstellt. Auf der anderen Seite sind Lockerungen, wie Wirtschaftsliberalisierung, Absterben des Krieges gegen die Minderheiten, Waffenstillstandsvereinbarungen, anhaltende Freilassung von politischen Gefangenen, Abschaffung der Militärgerichte, Training birmanischer Offiziere durch das Internationale Rote Kreuz in Sachen humanes Kriegsrecht, Umwandlung aller Todesstrafen in Gefängnisstrafen und aller Gefängnisstrafen über zehn Jahre in solche von zehn Jahren sowie Einreisemöglichkeiten für im Ausland lebende Birmanen, ausländische Journalisten und andere Besucher, zu verzeichnen und zu begrüßen,

daß der von der Militärregierung vom 9. Januar 1993 einberufene Nationalkonvent für die internationale Öffentlichkeit keinen wirklichen Demokratisierungsprozeß darstellt, sondern dazu dient, die Macht der Militärjunta zu erhalten und deshalb authentische Vertreter der politischen Opposition und repräsentative Vertreter der ethnischen Gruppen nicht oder so gut wie nicht beteiligt werden,

daß die birmanische Oppositionsführerin und Friedensnobelpreisträgerin des Jahres 1991, Frau Aung San Suu Kyi, seit nunmehr fünf Jahren ohne Gerichtsverhandlung oder gar Urteil unter menschenrechtswidrigem Hausarrest und menschenunwürdiger Isolierung steht und von der Militärregierung in Birma hermetisch abgeschirmt wird.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich erneut dafür einzusetzen, daß

die totale Isolierung und der Hausarrest von Frau Aung San Suu Kyi unverzüglich aufgehoben wird und sie sich politisch frei betätigen kann,

der über 40jährige Bürgerkrieg durch Verhandlungen beendet und die Kriegsgesetzgebung aufgehoben wird,

alle politischen Gefangenen in Birma freigelassen werden,

die freie Rückkehr aller birmanischen Flüchtlinge ermöglicht und ihre Sicherheit in Birma durch die Regierung unter internationaler Beobachtung gewährleistet wird,

die Militärregierung das Ergebnis der freien Wahlen vom Mai 1990 anerkennt,

der Schutz der Menschenrechte gewährleistet wird.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den demokratischen Dialog zwischen der Opposition unter Einbeziehung von Frau Aung San Suu Kyi, repräsentativen Vertretern der ethnischen Gruppen und weiteren gesellschaftlich wichtigen politischen Gruppen zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß die Militärregierung diese Gruppen und Organisationen als Gesprächspartner anerkennt.

Weiterhin soll sie sich im Rahmen der EU-Präsidentschaft für eine baldige Umsetzung der Forderungen der UNGA vom Dezember 1993 nach Entsendung eines Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs nach Myanmar und in die Region einzusetzen.

4. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die deutsche Delegation bei den Vereinten Nationen in Genf sich dafür eingesetzt hat, daß sich die Menschenrechtskommission gegen Menschenrechtsverletzungen in Myanmar ausgesprochen hat.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das Engagement deutscher und internationaler Nicht-Regierungsorganisationen in humanitären und entwicklungsbezogenen Projekten in Birma zu unterstützen, soweit diesen in Birma zusammen mit geeigneten lokalen Partnerorganisationen eine ausreichende Arbeitsmöglichkeit eingeräumt wird. Der Aufbau von eigenständigen Nicht-Regierungsorganisationen soll dabei besonders gefördert werden.
6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ebenfalls das Engagement solcher deutschen und europäischen Einrichtungen in Birma zu unterstützen, die in Zusammenarbeit mit birmanischen Organisationen Konzeptionen für eine offene birmanische Entwicklung und die Wiedereinbeziehung Birmas in den internationalen Austausch erarbeiten und erproben.“

Bonn, den 29. Juni 1994

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Dr. Dietrich Mahlo
Berichterstatte

Volker Neumann (Bramsche)

Ulrich Irmer

Bericht der Abgeordneten Dr. Dietrich Mahlo, Volker Neumann (Bramsche) und Ulrich Irmer**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 228. Sitzung am 19. Mai 1994 den Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus Kübler, Dr. Dietrich Mahlo, Ingrid Walz, Konrad Weiß (Berlin) und weiterer Abgeordneter — Zur Lage in Birma — auf Drucksache 12/5368 an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat dem Antrag in seiner Sitzung am 15. Juni 1994 einmütig zugestimmt.

III.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den Antrag auf der Grundlage einer aktualisierten Fassung in seiner 100. Sitzung am 29. Juni 1994 beraten und einstimmig — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — empfohlen, ihn anzunehmen. Der Wortlaut der aktualisierten Fassung ist Bestandteil der Beschlußempfehlung.

Bonn, den 29. Juni 1994

Dr. Dietrich Mahlo
Berichtersteller

Volker Neumann (Bramsche)

Ulrich Irmer